

Entwicklungspolitik Kompakt



Nr. 36, 15. Oktober 2015

Internationale Klimafinanzierung vor der COP-21 und das 100 Milliarden USD-Ziel

Autoren: Dr. Jochen Harnisch und Dr. Barbara Lueg

Redaktion: Simone Sieler

Auf der Klimakonferenz in Kopenhagen (COP 15) haben die Industrieländer (IL) 2009 den Entwicklungsländern (EL) zugesagt, ihre öffentlichen und mobilisierten privaten Mittel für internationale Klimafinanzierung bis zum Jahr 2020 auf 100 Milliarden US-Dollar jährlich zu steigern. Für ein ambitioniertes Abkommen auf der COP 21 in Paris gilt es als entscheidend, ob die IL glaubhaft darlegen können, wie sie diese Zusageziele bis 2020 erreichen wollen.

Bislang ist es politisch nicht gelungen, Festlegungen zu treffen, welche Anrechnungsregeln für die Klimafinanzierung der Industriestaaten gelten sollen. So müssen folgende Fragen entschieden werden:

- Wird auf Basis von Zusagen berichtet oder die Nettobetrachtung von Auszahlungen und Rückzahlungen von Darlehen herangezogen?
- Welcher Grad von Konzessionalität ist für eine Anrechnung mindestens erforderlich?
- Welche Technologien und Maßnahmen können finanziert werden?
- Soll die „Mobilisierung“ privater Mittel in Industrieländern oder gerade in Entwicklungsländern stattfinden?
- Wie wird mit Klimafinanzierungsleistungen multilateraler Entwicklungsbanken umgegangen?

Wieviel Mittel fließen heute schon?

Aufgrund fehlender Festlegungen zu den Anrechnungsregeln ist es schwer, eine Einschätzung zum Stand der Erfüllung der Finanzierungszusage der IL zu entwickeln. Nationale und internationale Entwicklungsbanken haben sich 2015 auf gemeinsame Regeln verständigt. Dem liegen einheitliche Prinzipien und detaillierte sektoral-technologische Definitionen zugrunde.^{1,2}

Tabelle 1: Schätzung der Flüsse internationaler Klimafinanzierung in 2012/13

	Mrd. USD p.a.	Quelle
Zuschüsse der IL	Ca. 9	CPI ³
Zusagen bilateraler Entwicklungsbanken (ohne Zuschüsse)	Ca. 14	CPI ³
Zusagen multilateraler Entwicklungsbanken aus Eigenmitteln	Ca. 21	CPI ³
Mobilisierte private Investitionen	6-30	Schätzung auf Basis ²

Demnach dürften in 2012/13 jährlich bereits etwa 50-74 Milliarden US-Dollar internationale Klimafinanzierung aufgebracht worden sein. Das 100-Milliarden-USD-Ziel ist damit zwar noch nicht erreicht, aber eine Erfüllung zum Zielhorizont 2020 erscheint durch eine Verstärkung bestehender Umsetzungswege durchaus möglich.

Beziehung zur Entwicklungsfinanzierung

Ein substantieller Anteil dieser Klimafinanzierungsflüsse der vergangenen Jahre findet im Rahmen der Berichterstattung zur bilateralen ODA („Official Development Assistance“) statt. Ein ähnlich großer Anteil erfolgt im Rahmen der Entwicklungsfinanzierung der multilateralen Entwicklungsbanken. Jenseits der berichteten Volumina sind die inhaltlichen und planerischen Überlappungen zwischen Entwicklungs- und Klimafinanzierung offenkundig. In einem Entwicklungsland wird z.B. die Entwicklung der Stromversorgung oder der Forstwirtschaft nicht davon abhängig gemacht, ob es sich dabei um ein Entwicklungs- oder Klimaschutzvorhaben handelt. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel (d.h. der Reduzierung der Vulnerabilität gegenüber

Klimaveränderungen und Klimavariabilität) Siedlungswasserbau oder in der Landwirtschaft wird dies ebenso deutlich. Für Anpassung liegen die Zusagezahlen der internationalen Klimafinanzierung allerdings deutlich unter denen für Emissionsminderungen. Eine Zusätzlichkeit von Klimafinanzierung zur Entwicklungsfinanzierung wird daher nicht über eine Trennung der Finanzierungskanäle sondern nur über Transparenz zu Zahlen und einem geeigneten Aufwuchsplan neuer Mittel gesichert werden können.

Erforderliche Wirkungen

Am Ende sind es vor allem die direkten, indirekt und strukturbildenden („transformativ“) Wirkungen der finanzierten Maßnahmen und nicht die aufgewandten Finanzierungsvolumina, die über den Erfolg internationaler Klimapolitik entscheiden. Die Verbindung von Emissionsreduktionen mit Finanzierungszusagen mit Hilfe geeigneter Instrumente wird daher zunehmend wichtig. Im Bereich der Anpassung kann die präventive Absicherung definierter Bevölkerungsgruppen, Gebiete oder Wirtschaftsgüter gegen bestimmte klimatische Extremereignisse das Ziel von entsprechenden Finanzierungsleistungen sein. Die in den internationalen Klimaverhandlungen entwickelten INDCs („Intended Nationally Determined Contributions“) der EL zu Klimaschutz (und teilweise auch Anpassung) machen dies über sogenannte Konditionierungen möglich. Der entsprechende Staat verspricht zusätzliche, notwendige Klimaleistungen, wenn er die nötige Finanzierung durch die internationale Gemeinschaft dafür erhält.

Fazit

Im Vorfeld der COP 21 gewinnt das offene Konzept „Internationale Klimafinanzierung“ an konkreter Substanz, z.B. in Deutschland durch die Zusage der Bundeskanzlerin zur Verdopplung der deutschen Klimafinanzierung von 2014 bis 2020 und international in einem stark verbesserten Verständnis von Mobilisierungsmechanismen für öffentliche und private Klimafinanzierung. ■

¹ <https://www.idfc.org/Press-And-Publications/other-publications.aspx>

² https://www.kfw-entwicklungsbank.de/PDF/Download-Center/Materialien/Nr.-9_Proposal-of-a-methodology-for-tracking-publicly-mobilized-private-climate-finance.pdf

³ <http://climatepolicyinitiative.org/wp-content/uploads/2014/11/The-Global-Landscape-of-Climate-Finance-2014.pdf>